

Neuer

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



1. Stadt Hochheim

Verlag: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreibach Flörsch, Telefon 69. Geschäftsstelle in Hochheim: Rassenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-spaltige Petitzelle oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfg., Reklamen die 6-spaltige Petitzelle 30 Pfg., Bezugspreis monatlich 1.— Rm. Postkontokonto 168 07 Frankfurt am Main.

Donnerstag, den 12. Juni 1930

7. Jahrgang

Nummer 69

Bedeutungsvoller Versuch.

Eine ganz unscheinbare Meldung geht durch die Blätter: Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch für die Nordgruppe der Eisenindustrie für verbindlich erklärt. Eine unscheinbare Meldung — aber sie berichtet, obwohl man nicht ansieht, über ein Ereignis von allergrößter sozialer und politischer Tragweite. Der Schiedsspruch, der hier für die Metallindustrie des Reichs für verbindlich erklärt worden ist, legt fest, daß ab Juli d. J. eine allgemeine Senkung der Löhne und Gehälter um 7 1/2 Prozent eintreten soll. Die Arbeitgeber haben zugestimmt, daß sie — und zwar Juni — eine Preissenkung für ihre Produkte zulassen werden, eine Preissenkung, die prozentual betrachtet sein soll als der Lohnabbau. Der Reichsarbeitsminister hat sich vorbehalten, durch eigene Sachverständige die der tatsächlich erfolgten Preisreduktion nachprüfen zu lassen.

Es handelt sich hier, um es nochmals zu betonen, um ein außerordentlich bedeutungsvolles Experiment. Die ganze Zeit her hat man von diesen Dingen immer geredet, getan aber hat man nichts. Die Arbeitnehmer haben darauf hingewiesen, daß sie bei den heutigen Kosten der Produktion sich eine Lohn- und Gehaltskürzung nicht gefallen könnten. Jeder, der die Dinge unparteiisch betrachtet, ihnen dabei recht geben. Die Arbeitgeber klagen über die hohen Löhne und die hohen Soziallasten, die Preissenkung ihrer Produkte nicht gestatten, und daß Konkurrenz auf dem Weltmarkt für Deutschland immer mehr zu machen. Auch sie waren im Recht. Deshalb aber hat man nicht weiter, sondern drehte sich im Kreise, statt vorwärts zu marschieren.

Vor den Pfingstfeiertagen versammelten sich dann Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände, um die Dinge erneut zu verhandeln. Diese gemeinsamen Verhandlungen waren ein Novum. Bisher hatten immer nur die Gewerkschaften für sich und die Unternehmer für sich beraten, ohne eben erwähnten Ergebnis, daß alles beim Alten blieb. Die gemeinsamen Verhandlungen hat man nun erfahren, man sieht nicht unbefriedigenden Verlauf genommen haben, man hat auf die Zeit nach Pfingsten verlagert und bald ein günstiges Ergebnis erhofft. Inzwischen ist nun die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches erfolgt, der eine Senkung von 200 000 Arbeiter und dazu ein großes Heer von Unternehmern von diesem Spruche betroffen. Die Reue, die Senkung nicht allzuweit nur auf die Tariflöhne, währ die Tariflöhne und Tarifgehälter bestehen bleiben. Da Löhne und Gehälter fast durchweg die Tarifhöhe übersteigen, kann man von einer allgemeinen Lohn- und Gehaltskürzung um 7 1/2 Prozent ab 1. Juli in der Metallindustrie des Reichs sprechen. Die Höhe der Preissenkung, die rückwirkend auf 1. Juni haben soll, ist noch nicht festgelegt, weil das aber dieser Tage geschieht. Die Metallindustrie des Reichs ist die Eisen- und Stahl erzeugende sogenannte Schwerindustrie. Wenn sie ihre Preise senkt, müssen die Preise aller anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs ebenfalls sinken, denn Eisen und Stahl sind „Schlüsselprodukte“, die Preise das allgemeine Preisniveau weitgehend beeinflussen, weil bei der Herstellung aller übrigen Dinge irgendwelche Eisen- und Stahlprodukte zur Verwendung kommen. Das war die Erwägung, von der aus der Schiedsspruch — übrigens nicht von den Arbeitern abgelehnt, von den Unternehmern angenommen — gefaßt worden ist, und das war auch die Erwägung, von der aus der Spruch durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde.

Man muß man der weiteren Entwicklung der Dinge mit Spannung entgegensehen. Denn selbstverständlich ist eine allgemeine Lohn- und Preissenkung gedacht, falls ein Experiment an der Ruhr gelingt. Schlägt der Versuch an der Ruhr fehl, d. h. gelingt es nicht, die Kosten der allgemeinen Preissenkung entsprechend der Lohnreduktion herunterzusetzen, dann stehen uns schwere wirtschaftliche Kämpfe bevor, die nicht ohne politische Auswirkung bleiben werden. Die große Sicherheit ist für die Arbeitnehmer dadurch gegeben, daß der Reichsarbeitsminister sich die Nachprüfung der Preissenkung ausdrücklich vorbehalten hat. Tritt sie nicht ein, dann ist die Verbindlichkeitserklärung und damit der Schiedsspruch gegenstandslos.

Die Gewerkschaften kündigen bereits an, daß sie sich eine Senkung der Lohnsenkung unter keinen Umständen gefallen lassen werden. Schon aus dieser Ankündigung ist zu ersehen, welche Konsequenzen der bedeutungsvolle Versuch, der jetzt unternommen werden soll, unter Umständen haben kann.

England und der Schiedsspruch.

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches für die Nordgruppe der Eisenindustrie wird in Berliner Berichten der englischen Presse ausführlich wiedergegeben. Die „Daily Mail“ schreibt in einem in größter Aufmerksamkeit wiedergegebenen Bericht ihres Londoner Korrespondenten davon, daß Deutschland durch diesen

Abkommen zwischen Kapital und Arbeit einen Versuch mache, die Weltmärkte für sich zu gewinnen.

Der „Daily Telegraph“ nimmt von dem Vorgang in ähnlicher großer Aufmerksamkeit Kenntnis und bezeichnet die ablehnende Haltung des „Vorwärts“ als eine Selbstverständlichkeit, da mit einem anderen Ton des sozialistischen Zentralorgans kaum hätte gerechnet werden können. Der Erfolg dieses Versuches der Regierung wird allgemein in England mit großem Interesse beachtet.

Die Gründe des Reichsarbeitsministers.

Stegerwald über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches.

Reichsarbeitsminister Stegerwald machte auf einer Tagung des Großen Vorstandes des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf Ausführungen zu der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches für die Gruppe Nordwest. Er führt u. a. aus:

„Große Teile des deutschen Volkes leben immer noch nicht vorwärts, sondern gegenwärtig geht. Von der Marktsituation bis Ende 1925 mußten zur Rettung und Festigung der neuen Währung drakonische Steuern erhoben werden, teilweise auf Kosten der Substanz. Im Sommer 1925 wurden das deutsche Steuerwesen und die Aufwertungsfrage neu geregelt und der Nachkriegssozialtarif vom Reichstag gleichzeitig beschlossen. Die Steuern wurden um 2,5 Milliarden Reichsmark gesenkt. Damals stellten einige Freunde und ich zum damaligen Reichskanzler Luther und forderten, daß mit der Steuerentlastung gleichzeitig ein Preisabbau erfolgen müsse.“

An den Jahren 1925, 1926 und 1927 sind dann auch nicht die Löhne den Preisen vorausgegangen, sondern sie sind den Preisen nachgefolgt. Gegenwärtig befinden wir uns in einer rückläufigen Weltpreisschwärzung.

Was die Reichsregierung gegenwärtig vorschlägt, ist kein radikales steuerliches und staatsorganisches Sanierungsprogramm. Dieses kommt erst im Herbst. Die gegenwärtige Aufgabe ist die unbedingte Sanierung des Reichshaushaltes und der Arbeitslosenversicherung ohne Steuern, die die Kapitalflucht begünstigen und die Produktion verteuern.

Den Schiedsspruch für Nordwest habe ich für verbindlich erklärt, weil der Manteltarif von einem Teil der Gewerkschaften unbegreiflicherweise zu unredlichen Zeiten geändert worden ist, weil der Schiedsspruch an den Tariflöhnen nicht rüttelt, weil in einer Zeit, in der wirtschaftliche Stabilität das Gebot der Stunde ist, in einer der wichtigsten Rohstoffindustrien ein tarifloser Zustand und damit die Gefahr ärztlicher und unübersehbarer Kämpfe im Interesse des Staatsganzen verhindert werden mußte, ferner,

weil die Unternehmer sich verpflichtet, über die Kürzung der Tariflöhne hinaus (die wesentlich höher als die Tariflöhne liegen) eine Senkung der Eisenpreise vorzunehmen und ich mir eigens die Kontrolle über das tatsächliche Ausmaß der Eisenpreisreduktion durch Wirtschaftssachverständige vorbehalten habe. Die Kürzung der Eisenpreislöhne kommt nicht dem „Kapitalisten“, sondern dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft zugute.

Für mich und auch für andere Mitglieder der Reichsregierung sind allerdings die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung, deren Reform die vorgeschlagenen Steuern und die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches von Nordwest als eine Einheit anzusehen. Wenn im Anschluß an die Erledigung des Young-Planes Staat und Wirtschaft in Ordnung gebracht werden sollen, dann müssen alle Opfer bringen. Eine einseitige Belastung der Arbeiter müßte und werde ich mich auf das allerhöchste widersetzen.

Berlin, 12. Juni. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 31. Mai hat die Belastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung in der zweiten Hälfte des Mai noch langsamer als in der ersten Hälfte abgenommen. Einem Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um nicht ganz 80 000 — gegenüber 130 000 im vorigen Verlaufsabschnitt — steht ein verstärkter Zuwachs der Krisenunterstützten um rund 15 000 gegenüber. Auch die Zahl der Arbeitsuchenden hat nur um rund 63 000 abgenommen.

Am 31. Mai wurden in der Arbeitslosenversicherung 1 550 900, in der Krisenunterstützung 338 338 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Ueberlagerung um rund 875 000 Unterstühten.

Nordversuch an der Chertan.

Niedersachsen, 12. Juni. Am Mittwoch nachmittags versuchte der Kaufmann Röhre seine Chertan durch Gift umzubringen. Er wollte die Frau durch einen getränkten Wattenbausch erst betöuben und ihr dann Gift eingeben. Der Frau gelang es aber, zu den Nachbarn zu entfliehen, die sie dann ins Krankenhaus beförderten. Als die Polizei, der bekannt war, daß Röhre im Besitz von Giften war, unter Anwendung der erforderlichen Vorkehrungen in die verschlossene Wohnung einbrach, fand sie den Täter tot vor. Seine Wohnung war inzwischen eingestürzt. Die Frau befindet sich auf Lebensgefahr.

Unsere Wirtschaft

(Von unserem wirtschaftspolitischen Mitarbeiter.)

Die Novelle zum Aufwertungsgesetz. — Endlich soll die Unsicherheit aufhören. — Neue Depressionen im Wirtschaftsleben. — Die Steuerfrage. — Neues vom Geld- und Kapitalmarkt. — Der neue Reichsbankausweis. — Befriedigender Stand des deutschen Noten-Instituts.

Die schon seit langem angekündigte Novelle zum Aufwertungsgesetz ist nunmehr dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet worden. Das Kabinett hat die Novelle gebilligt. Die wichtigsten Einzelheiten dieses Entwurfes, der im Reichsanzeiger jetzt veröffentlicht werden soll, sind ebenfalls schon in der Öffentlichkeit bekannt und lehnen sich im großen und ganzen an den Referentenentwurf an. Die Kreise, die an diesem Aufwertungsgesetz interessiert sind, erblicken in der Frage der Zinserhöhung die bedeutendste Bestimmung. Die Regierungsvorlage will nun darin einige Klarheit schaffen. Wir sprechen von einiger Klarheit, weil wir überzeugt sind, daß die ganze Novelle noch sehr harte Auseinandersetzungen bringen wird.

Nach der Ansicht des Gesetzgebers soll die Zinserhöhung gleichmäßig für alle Hypotheken gelten ohne Unterschied, ob es sich um Fälligkeits- oder Amortisationshypotheken handelt. Es wird also in den Aufwertungshypotheken kein Unterschied nach Art der Kündigung gemacht.

Nach § 1 des Entwurfs soll sich der Zinssatz der aufgewerteten Hypothek vom 1. Januar 1932 ab automatisch auf einen Satz erhöhen, den das Reichskabinett bei Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist wohl die im § 1 dahin geregelte Frage, daß schon jetzt die Möglichkeit gegeben wird, den Zinssatz der aufgewerteten Hypothek in ihrer Rangfolge vertragmäßig zu erhöhen.

Durch eine solche Maßnahme dürfte eine weitere Entlastung des Fälligkeitsstermins ermöglicht werden. Vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an soll die aufgewertete Hypothek ohne Zustimmung der Nachhypothekare im Zinssatz auf den vom Reichskabinett bestimmten Zinssatz festgelegt werden können. Was den Fälligkeitsstermin anlangt, so wird ein allgemeines Moratorium nicht eintreten.

Die Regelung der Fälligkeitsstermine ist in der Weise getroffen, daß eine Uebergangszeit von drei Jahren (1. Jan. 1932 bis 31. Dez. 1934) in Aussicht genommen ist, und zwar soll die regelmäßige Fälligkeit von einer besonderen Kündigung abhängig gemacht werden. Der Gläubiger hat eine Kündigungsfrist von einem Jahre einzuhalten. In dem Schuldvertrag soll die Möglichkeit, wiederum eine richterliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob eine Zahlungsfrist zu gewähren ist oder nicht. Diese Zahlungsfrist ist zu verlagern, wenn die Bewilligung für den Gläubiger eine unbillige Härte darstellen würde.

Es wird immerhin interessant sein, die weitere Entwicklung dieser Frage zu verfolgen, deren Regelung schon längst dringende Notwendigkeit war, um die allgemeine Unsicherheit zu beseitigen.

Unsicher ist auch noch wie vor die allgemeine Wirtschaftslage, was übrigens auch durch den Junibericht der Dresdener Bank bestätigt wird, in dem es u. a. heißt:

Im Einklang mit der Weltkonjunkturlage verharrt das deutsche Wirtschaftsleben noch immer im Zustande der Depression und weidet die saisonmäßige Frühjahrsbelebung, doch die rückläufige Tendenz der Geldsätze und Warenpreise haben der wirtschaftlichen Tätigkeit bisher einen härteren Auftrieb geben können. Insbesondere in den Produktionsmittelindustrien ist eine nennenswerte Besserung noch keineswegs zu verzeichnen — zum Teil hat sich die Gesamtlage sogar weiter verschlechtert, während in den Konsumgüterindustrien die Belebung hier und da weitere Fortschritte gemacht hat, so in einzelnen Zweigen der Textilwirtschaft, in der Schuhindustrie, in der Lederindustrie u. a. m.

Was vor allem als Vorbedingung für eine durchgreifende Belebung der Wirtschaft fehlt, sind die psychologischen Voraussetzungen, ohne die nun einmal eine optimistische Auffassung von der zukünftigen Entwicklung und damit eine verstärkte Unternehmungslust sich nicht durchzusetzen vermag. Diese kann aber infolge von immer neuen Schwierigkeiten der öffentlichen Finanzwirtschaft nicht auskommen. Reich, Länder und Gemeinden brauchen wieder weitere Mittel zur Deckung der wachsenden Defizits. So zeigt sich immer wieder jene verhängnisvolle Wechselwirkung zwischen sozialen Lasten und Budgetdefizit, die ihren letzten Grund in der erschöpften Steuerfähigkeit der Wirtschaft hat, und die nur durch eine Lösung von der Ausgabenseite des Staats her beseitigt werden kann.

Auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind immer wieder die Folgen der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik zu spüren. Die anhaltende Verflüssigung der internationalen Geldmärkte und die Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit haben zwar zu einer weiteren Erleichterung des kurzfristigen Geldmarktes geführt, die Auflöserung des langfristigen Kapitalmarktes hat aber immer noch nicht das entscheidende Stadium erreicht.

Die Börse konnte sich naturgemäß den ungünstigen Einflüssen, die von den erneuten Finanzschwierigkeiten des Reiches, sowie von der unerwartet schlechten Lage des Arbeits-

R. M.

Goßheim a. M., den 12. Juni 1930

—r. Nach den Feiertagen. Wlingsten, das liebe-
liche Fest, wie es Goethe in seinem Epos „Reineke“ Zuch-
neint, ist vorüber, und mit ihm sind die drei Haupt-
feste, die in der ersten Hälfte des Kirchenjahres lie-
gen, zum Abschlusse gekommen. Aber es hat nach lieb-
liche Nachklänge, so Trinitatis, das freudige Fronleich-
namsfest und Peter und Paul, womit das Kirchenjahr
in seiner ersten Hälfte abschließt. Der Besuch der Gottes-
dienste seitens der Gläubigen an den beiden Wlingstagen
war ein recht erfreulicher. Am Wlingstionntag verherr-
lichte der hiesige Kirchenchor „St. Cäcilia“ das Hochamt
durch den Vortrag einer Festmesse, und am Nachmittag

Roman von Margarete v. Saff.

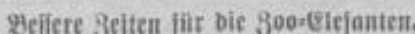
Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.

(Nachdruck verboten)

26. Fortsetzung.

Sie hatte schon die Speisekarte in der Hand, nun sah sie von ihr auf und den Vater an. — „Gern?“ Sie zuckte

Eine Rheinreise für das glücklichste Ehepaar. Diesen Preis setzte eine große Zeitung aus. Wollen sie das glücklichste Ehepaar kennen lernen und wollen sie sehen was Pat und Patachon als unfreiwillige Begleiter dieses Ehepaares am Rhein und an der Mosel erleben, dann



Im Berliner Zoo ist jetzt auch im Elefantenzwinger das Gitter verschwunden. Nur ein breiter Graben und ein schönes Badebassin trennen die Tiere von den Besuchern.

„Ich weiß nicht, wo sie lebt," sagte Ingeleene kurz,

Eine einheitliche Gepäckträger-Ordnung

Eine einheitliche Gepäckträger-Ordnung

Für die Berechnung der Gebühren ist die Reihenfolge maßgebend, die jeder Gepäckträger bei und auf Verlangen vorzuzeigen hat. Der Träger darf ferner seine Dienstleistung nicht auf Reisen oder bei anderen Gelegenheiten ausüben; auch Trinkgelber zu fordern ist verboten. Mehrere Aufträge darf er nur dann gleichzeitig nehmen, wenn sie ordnungsgemäß ausgeführt werden können. Die Reihenfolge muß er die Auftraggeber mittheilen. Die Aufbewahrung von Gepäckstücken für eigene oder fremde Rechnung ist dem Gepäckträger verboten. Die Aufbewahrung von Geld, Werthpapieren u. dgl. ist dem Gepäckträger ebenfalls verboten. Die Aufbewahrung von Gegenständen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden könnten, ist dem Gepäckträger ebenfalls verboten. Die Aufbewahrung von Gegenständen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden könnten, ist dem Gepäckträger ebenfalls verboten.

Herztöne auf der Schallplatte, ferner die eigenen Herztöne durch Lautsprecher, neueste für Lungenkraft, Herz und Puls sind ein Teil der erregenden wissenschaftlichen Materials auf der Ausstellung „Gesundheit und Leistung“ der Bremen werden diese neuesten Forschungsergebnisse von Tausenden von Besuchern bewundert. Unter fachlichen Leitung des bekannten Psychologen R. W. Schulte, des Leiters des Psychologischen der Preussischen Hochschule für Leibesübungen Abteilung für Psychotechnik, Sport und Leben Humboldt-Hochschule, ist dort ein gänzlich neu ausgearbeitet worden das dem Wissenschaftlichen breiten Publikum gleichermassen Interesse ob diesen Proben und Versuchen wird zugleich der Koffein erläutert und der wissenschaftlich und weis für die Zweckmäßigkeit des koffeinfreien gegeben. Die Ausstellung der Kaffee Hag enthält eine ganze Reihe von Apparaten für die Vor-Eignungsprüfungen für Sport und Beruf. Jeder Besucher seine Muskelkraft, Schnelligkeit, Dauer, Handruhe, Geschicklichkeit, Gelenkempfindlichkeit, abachtungs-gabe, ja sogar „kurze“ oder „lange“ und Mut und Schreckhaftigkeit prüfen.

Wein und Weihe des Bisd

Von Walter Geborn

Ja! um die Blüthezeit der Rebe war es. Juni, wenn der Wein in den Gässern, seiner Lage sich erinnernd, urwüthig wird. Da vorwinzige Fäßlein mit Wein den großen gewöhnlich noch ungewiß, wohin die Reife geben sollte, ringsumher betrachten die Bahrieten die bei

Verhältnisse der einzelnen Unternehmen laufend übereinstimmen. Eine solche Übereinstimmung ist jedoch nur zu erreichen, wenn der Sektionsvorstand (Kreisaußschuß) von den vorkommenden Betriebsveränderungen (Zu- und Abgänge in der Flächengröße, Betriebseröffnungen, Betriebs-einstellungen, Personenwechsel u. f. w.) immer rechtzeitig Kenntnis erhält. Es liegt im Interesse aller Abnehmer von Ländereien und auch der Unternehmer landwirtschaftlicher Nebenbetriebe, die vorkommenden Betriebsänderungen stets rechtzeitig anzuzeigen. Sühungsgemäß sind solche Anzeigen binnen 2 Wochen nach Eintritt der Betriebsveränderung schriftlich zu erstatten, diejenigen, welche die Anzeigen nicht rechtzeitig oder zu spät erstatten, bleiben der Berufsgenossenschaft gegenüber für die Beiträge so lange zahlungspflichtig, bis ihr die Betriebsänderung bekannt geworden ist. Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dadurch finanzielle Nachteile erleiden.

Die Anzeigen können auch bei den Gemeindebehörden mündlich vorgebracht werden.

Listen zur Einzeichnung von Betriebsveränderungen liegen bei dem unterzeichneten Magistrat bis einschließlich 20. Juni 1930 während der Vormittagsdienststunden offen, und zwar im Rathaus, Zimmer 6.

Nach diesem Termin eingehende Veränderungsanzeigen finden für die Beitragsfestsetzung für das laufende Jahr keine Berücksichtigung mehr.

Hochheim am Main, den 10. Juni 1930

Der Magistrat: Arztbäcker

Staatlicher Zuschlag zur Grundvermögenssteuer.

Von den gemäß § 2 Abs. 1 a des Grundvermögenssteuergesetzes (GSt. 1924 S. 119) veranlagten Grundstücken — bebaute Grundstücke, die nicht dauernd landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind — wird nach der Verordnung vom 30. Mai 1930 (GSt. S. 101.) mit Wirkung vom 1. Juni 1930 an ein staatlicher Zuschlag in Höhe von 100 v. H. der veranlagten Grundvermögenssteuer erhoben. Der Zuschlag ist bis zum 15. jeden Monats gleichzeitig mit der allgemeinen Grundvermögenssteuer an die Gemeindehebestelle unaufgefordert zu entrichten. Die in Betracht kom-

menden Grundstücke sind in dem f. St. für die Grundvermögenssteuer erteilten Veranlagungsbescheide mit ihrem Steuerwert in Spalte 8 aufgeführt.

Soweit die Grundstücke von der allgemeinen Grundvermögenssteuer befreit sind (§ 15 Abs. 1 Grundvermögenssteuergesetz, § 24 Kommunalabgabengesetz) sind sie auch vom staatlichen Zuschlag befreit.

Soweit die Grundstücke vom Steuerpflichtigen zu eigenen Wohn- oder gewerblichen Zwecken benutzt werden, wird der staatliche Zuschlag

a) bei Wohnräumen bis zur Höhe von 4 v. H. des Jahresfriedensmietwerts von 600 Mk. in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A,

von 500 Mk. in den Orten der Ortsklasse B,

von 400 Mk. in den Orten der Ortsklasse C,

von 300 Mk. in den Orten der Ortsklasse D,

b) bei gewerblichen Räumen bis zur Höhe von 4 v. H. des Jahresfriedensmietwerts von 2400 Mk. in den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A,

von 2000 Mk. in den Orten der Ortsklasse B,

von 1600 Mk. in den Orten der Ortsklasse C,

von 1200 Mk. in den Orten der Ortsklasse D

auf Antrag des Steuerpflichtigen nicht erhoben. Als Friedensmietwert gilt der Mietwert am 1. 7. 1914. Die Einreihung der Orte oder Ortsteile in die Ortsklassen bestimmt sich nach dem Ortsklassenverzeichnis, das nach reichsgesetzlicher Regelung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Reichsbeamten maßgebend ist. Der Antrag ist unter getrenntem Nachweise des Jahresfriedensmietwerts der eigengenutzten Wohn- und gewerblichen Räume nebst Hofraum und Hausgarten möglichst sofort, spätestens aber bis zum 31. 12. 1930 bei dem Vorsitzenden des Grundsteueraussschusses (Katasteramt) zu stellen.

Der staatliche Zuschlag wird erlassen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Steuerpflichtigen leerstehen. Anträge auf Erlass sind der Gemeindehebestelle vorzulegen.

Wird die allgemeine staatliche Grundvermögenssteuer

auf Grund des § 14 des Grundvermögenssteuergesetzes erlassen, so folgt der Erlass des staatlichen Zuschlages.

Hochheim am Main, den 7. Juni 1930

Der Magistrat:

Rundfunkprogramm

Donnerstag, 12. Juni 1930, 8: Von Bad Nauheim. 9.45: Aus dem Bad-Saal, Frankfurt a. M.: Gesellschaft. — 12.20: Aus dem Rathaus Bad Schwalbach. 13: Schallplattenkonzert: Aus deutschen Opern und Oratorien. — 15.25: Stunde der Jugend: Großstadtverkehr. — 15.25: Das Ohr. — 16: Von Stuttgart: Nachmittagskonzert. — 18.35: Abstrakte Malerei. — 19.05: Französischer Unterricht. — 19.30: Von Stuttgart: Sporthumor. — 20.15: Dem Hof des alten Schlosses in Stuttgart: Neapolitaner Lieder. — 22: Von Stuttgart: Drei Schweizer Dichterrinnen. „Um eine Vielmillion“. — 3-4: Von New York, Amerika: Meisterschaftsbogampf: Schmeling-Scharley.

Freitag, 13. Juni 1930, 7.30-8.15: Von Bad Soden. 9.45: Aus dem Bad-Saal, Frankfurt a. M.: Gesellschaft. — 12.20: Von Stuttgart: Promenadenkonzert. — 13: Schallplattenkonzert. — 16: Konzert des Rundfunkorchesters Theater, Weltbild und Lebensphilosophie. — 19.30: Von Slawische Musik. — 20.15: Konzert des Rundfunkorchesters Joh. Seb. Bachs Choralvorspiele. — 22.40-24.00: Ruhe: Jazz-Konzert.

Samstag, 14. Juni 1930, 7.30-8.15: Von Bad Soden. 9.45: Aus dem Bad-Saal, Frankfurt a. M.: Gesellschaft. — 12.20: Von Stuttgart: Promenadenkonzert. — 13: Schallplattenkonzert. — 16: Konzert des Rundfunkorchesters Theater, Weltbild und Lebensphilosophie. — 19.30: Von Slawische Musik. — 20.15: Konzert des Rundfunkorchesters Joh. Seb. Bachs Choralvorspiele. — 22.40-24.00: Ruhe: Jazz-Konzert.



Dr. Thompson's Seifenpulver

Marke Schwan

Seit 50 Jahren
bewährt.

Lösen Sie ein Paket 30 Pf. in 1/4 Liter kochendem Wasser auf. Nach Erkalten erhalten Sie 3 Pfund weiche, weiche Waschpaste von äußerster Wasch- und Reinigungs-Kraft. Das muß Sie von der Güte und Ergiebigkeit überzeugen!



Todes-Anzeige

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse verschied Dienstag Abend 10 Uhr, wohlversehen durch die Tröstungen der hl. Kirche, nach kurzer schwerer Krankheit, mein innigstgeliebter Mann, unser lieber guter Vater und Schwiegervater

Heinrich Diener

im Alter von 58 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Margarete Diener geb. Hofmann
Willy Gapp und Frau Marg. geb. Diener
Heinrich Diener

Hochheim a. M., Mainz-Kastel

Die Beerdigung findet Freitag, den 15. Juni 12 Uhr vom Trauerhause Wintergasse 3 aus statt. Erstes Seelenamt Freitag früh 7.15 Uhr

Sommerprossen

auch in den hartnäckigsten Fällen, werden in einigen Tagen unter Garantie durch das echte unschädliche Teint-Verfönerungsmittel „Venus“ Stärke B, beseitigt. Keine Schalkur. Pr. Mk. 2.75. Gegen Pickel, Mitesser Stärke A. Amts-Apotheke F. Kiel

Stellen-Anzeigen für den Personal-Anzeiger des Daheim

werden durch unsere Geschäftsstelle „Flörsheimer Zeitung“, Schulstr. ohne Spesen-Zuschlag vermittelt. Das Publikum hat nur nötig, die kleinen Anzeigen bei uns abzugeben und die Gebühren zu entrichten. Die Anzeigenpreise des „Daheim“ sind im Vergleich zur hohen, über ganz Deutschland gehenden Auflage und der zuverlässigen Inseratwirkung niedrig, sie betragen gegenwärtig nur 100 Pfg. für die Zeile (= 7 Silben) bei Stellen-Angeboten und nur 75 Pfg. bei Stellen-Gesuchen. Wir empfehlen, die Anzeigen frühzeitig aufzugeben.

Die Geschäftsstelle: Verlag H. Dreibach, Flörsheim

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden bei dem so plötzlichen Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruder und Kusine

Heinrich Blumensatt

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie der werten Nachbarschaft unseren herzlichsten Dank aus. Besonders deren Dank der Jahresklasse 1913, dem kath. Gesellenverein und den Mitarbeitern

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Familie Heinrich Blumensatt.

Hochheim, den 12. Juni 1930.

Geschäftsübernahme

Der werten Einwohnerschaft der Stadt Hochheim a. M. zur geill. Kenntnis, daß ich das

Lichtspiel-Theater

Frankfurterstraße 14, ab 15. ds. Mts

übernehme. Ich werde weiter die Renovierung des Theaters, sowie die Umstellung für Tonfilm stets bemüht sein, der hiesigen Einwohnerschaft erstklassigen Programmen einige gegenfreie Stunden zu bereiten. In der wartung gefälliger Unterstützung und weiterem Vertrauen zeichnet hochachtungsvoll

J. Friedrich.

Unterstützt Eure Lokalpresse

Für die zahlreichen Glückwünsche zu unserer „Silbernen Hochzeit“

danken herzlichst!

Fritz Hundt und Frau Käthe, geb. Stein

Pfingsten 1930

Schreibmaschinen-Arbeiten

werden exakt und sauber ausgeführt: Flörsheim am Main, Karthäuserstraße 6

Samstag und Sonntag lachen Sie Tränen über:

„Pat u. Patachon als Defektive“

Ihre Erlebnisse an Rhein und Mosel.

Montag: „An der schönen, blauen Donau“

Futtermittel

in verschiedenen Sorten und Preislagen. Reiner Gerstschrot, Fein Weizenschrot, Kleie u. a. m. empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen

Jacob Siegfried, Futtermittel, Massenheimerstraße Nr. 38 Lieferung auf Wunsch frei Haus, auch bei kleinsten Mengen

Ein Lehrling

und ein Mädchen das schon etwas nähen kann zur weiteren Ausbildung gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle Massenheimerstraße 25.